

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Aulendorf über Zinszuschüsse und eine Tilgungshilfe

Die Stadt Aulendorf versucht seit geraumer Zeit mit dem Haushaltssicherungskonzept von Herrn Prof. Hafner Kosten einzusparen und die schwierige Finanzlage zu konsolidieren. Insbesondere wegen des hohen Schuldenstandes ist die Stadt Aulendorf jedoch nicht in der Lage den Verwaltungshaushalt in den nächsten Jahren auszugleichen, die Zinslast zu tragen und ohne weitere Kassenkredite auszukommen. Die festgestellten Jahresrechnungen der Jahre 2006, 2007 und 2008 sowie der Haushaltsplan 2009 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2012 belegen, dass die Stadt Aulendorf alleine nicht in der Lage ist, eine Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bewältigen zu können. Mit dem Statusbericht vom Dezember 2008 hat die Stadt Aulendorf das Land Baden-Württemberg um Hilfestellung bei der Konsolidierung des städt. Haushaltes gebeten. Im Laufe des Jahres 2009 haben intensive Gespräche zwischen den Vertretern des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Aulendorf über die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung der Stadt Aulendorf durch das Land Baden-Württemberg und deren Höhe stattgefunden.

Das Kabinett hat nun in seiner Sitzung am 23. November 2009 beschlossen, die Stadt Aulendorf im Wege der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu unterstützen.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, 14. Dezember 2009 dem vorgelegten Vertragsentwurf zugestimmt. Nachfolgend möchten wir die wesentlichen Vertragsinhalte wiedergeben:

Die Lösung der strukturellen Haushaltsprobleme der Stadt Auelndorf geht von dem Grundgedanken aus, dass die kommunale Haushaltswirtschaft wesentlicher Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist. Es ist deshalb Aufgabe der Stadt Aulendorf ihren Haushalt zu konsolidieren und die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen.

- Die Stadt Aulendorf verpflichtet sich, den Schuldenstand schnellstmöglich auf ein vertretbares Maß zurück zu führen und den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Bei einer sparsamen Wirtschaftsführung hat der Ausgleich von Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes aus Vorjahren, die Tilgung vorhandener Kassenkredite und der Investitionskredite Vorrang gegenüber neuen Investitionen.
- Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und der Finanzplanung ist entsprechend der Gemeindeordnung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen (31.12.). Auf Antrag kann die Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Aulendorf eine angemessene Nachfrist bis zum 15. Februar des Haushalts-jahres einräumen. Für den Haushaltsplan 2010 gilt eine Nachfrist bis 31. März 2010.
- In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung bedürfen Ausgaben von mehr als 5.000 € der Zustimmung der Rechtsaufsicht. In Ausführung des Haushaltsplanes bedürfen Ausgaben von mehr als 10.000 € der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

- Abweichend von der Gemeindeordnung verpflichtet sich die Stadt Aulendorf, für jede einzelne Kreditaufnahme und jede Verpflichtungsermächtigung die vorherige Genehmigung der Rechtsaufsicht einzuholen. Bei Kreditaufnahmen ist zukünftig eine regelmäßige Tilgung von 2 v. H. der ursprünglichen Darlehenssumme vorzusehen. Dies gilt auch dann, wenn Darlehen, die am Ende der Laufzeit im Gesamtbetrag fällig werden, durch neue Darlehen ersetzt werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von Immobilien und anderen Vermögensgegenständen sind zur außerordentlichen Tilgung von Krediten einzusetzen. Im Ausnahmefall dürfen Erlöse zur Erfüllung von Aufgaben der Stadt eingesetzt werden, wenn dies den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entspricht, es sich um eine Pflichtaufgabe handelt und die Maßnahme unabweisbar ist, die Maßnahme im Haushaltsplan vorgesehen ist und wenn die Rechtsaufsichtsbehörde im Einzelfall zustimmt.
- Die Sanierung des Verwaltungshaushaltes wird durch Einsparungen bei den Ausgaben und durch Mehreinnahmen bei Steuern, Gebühren und Beiträgen erfolgen. Grundlage der Betrachtung ist hierbei der Haushaltsplan 2009. Im Haushaltsjahr 2010 ist von Seiten der Stadt Aulendorf eine Gesamtverbesserung in Höhe von 0,8 Mio. € zu erwirtschaften. Im Haushaltsjahr 2010 eine weitere Verbesserung um 0,5 Mio. € pro Jahr. Die Gesamtverbesserung beträgt somit im Jahr 2011 insgesamt 1,3 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2012 ist eine weitere Verbesserung um 0,6 Mio. €/Jahr zu erwirtschaften. Die Gesamtverbesserung beträgt danach 1,9 Mio. €. Bis zum Jahr 2016 soll die Gesamtverbesserung auf 2,3 Mio. € jährlich ansteigen.
- Auf Basis des Stellenplans 2009 wird von Seiten der Stadt Aulendorf bis 31. März 2010 ein Personalabbaukonzept für den Zeitraum 2010 – 2016 erstellt und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
- Die Stadt wird die kommunalen Satzungen über Gebühren und Beiträge überprüfen, die Gebührenkalkulationen aktualisieren und unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips und des Grundsatzes der Einnahmebeschaffung bis 31. September 2010 der Rechtslage anpassen.
- Das vom Gemeinderat beschlossene Konzept über die vorgesehenen Sparmaßnahmen ist im September des Vorjahres zu erbringen und bis zum 15. Oktober des Vorjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Für das Jahr 2010 gilt, dass die vorgesehenen Sparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes dargestellt werden.
- Die Jahresrechnungen sind, gemäß der Gemeindeordnung, bis zum 30.06. des nachfolgenden Jahres aufzustellen und bis zum 31.12. festzustellen.
- Die Stadt prüft die Auflösung des Eigenbetriebes Aulendorf Tourismus und teilt das Ergebnis innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit.

- Das dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährte Trägerdarlehen ist in den allgemeinen Haushalt zurück zu zahlen, umzubuchen und durch Fremdmittelkredite zu ersetzen. Die Kassenkredite der Stadt Aulendorf sind entsprechend zu tilgen. In der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 16. Dezember 2009 wurde diese Vorgabe vom Gemeinderat beschlossen und von der Verwaltung im Jahr 2009 umgesetzt.
- Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist an die Stadt Aulendorf zurück zu zahlen. Die Kassenkredite sind entsprechend zu tilgen.
- Unabweisbare Investitionen der Eigenbetriebe sind erforderlichenfalls durch Fremdkredite zu finanzieren.
- Das Land Baden-Württemberg gewährt der Stadt Aulendorf bei Erfüllung der Verpflichtungen in den Jahren 2010 bis 2012 einen jährlichen Zinszuschuss in Höhe von 2,3 Mio. €. Die Auszahlung erfolgt zum 1. Juli eines jeden Jahres.
- Das Land ist berechtigt, die bereits geleistete Hilfe zurück zu fordern und mit anderen Leistungen zu verrechnen, wenn eine Maßnahme zur Konsolidierung in den Folgejahren bis 2020 von der Stadt Aulendorf ohne Zustimmung des Vertragspartners rückgängig gemacht wird.
- Erfüllt die Stadt Aulendorf bis zum 31. Dezember 2012 die Verpflichtungen, gewährt das Land eine Tilgungshilfe von 18 Mio. €. Die Auszahlung erfolgt zum 1. April 2013. Der Betrag wird ausschließlich zur Tilgung von Krediten der Kämmererei der Stadt Aulendorf gewährt. Im Jahr 2012 weist die Stadt Aulendorf die Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit sowie die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag der unteren Rechtsaufsicht in den Jahren 2010 bis 2012 nach. Die Unterlagen hierfür sind bis spätestens 15. Mai 2012 zu übersenden.
- Im Jahr 2012 finden weitere Verhandlungen über weitere Hilfen ab 2013 zwischen der Stadt Aulendorf und dem Land Baden-Württemberg, mit dem Ziel, der Konsolidierung des städt. Haushaltes und der Senkung der Gesamtverschuldung statt. Das Land stellt hierzu eine weitere Tilgungshilfe von 10 Mio. € in Aussicht, wenn das vereinbarte Konsolidierungsziel eines ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes, einschließlich der Erwirtschaftung der Zins- und Tilgungsbeträge und ohne Zinszuschuss erreicht wird. Die Verhandlungen beginnen im September 2012.
- Die Finanzhilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Staatshaushaltsplan.
- Die Stadt Aulendorf verzichtet auf den Abschluss von Leasingverträgen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- Die Kassenkredite werden möglichst rasch getilgt. Auf neue Kassenkredite wird weitmöglichst verzichtet.

- Das Land Baden-Württemberg wird die Stadt Aulendorf auf Antrag bei der Umschuldung der vorhandenen Darlehen, die mit dem Endbetrag fällig werden, und bei der Aufnahme neuer Darlehen beratungsweise begleiten.

Mit diesem Paket können die Schulden der Stadt Aulendorf voraussichtlich von gegenwärtig rund 64 Mio. € zunächst auf rund 41,1 Mio. € (2013) reduziert werden. Dies entspricht einem Schuldenstand von rund 4.110 €/Einwohner. Bei einer Vertragsverlängerung wird die Verschuldung, unter Berücksichtigung der in Aussicht gestellten zusätzlichen Tilgungshilfe, bis auf rund 26,8 Mio. € (2016) bzw. 2.690 €/Einwohner reduziert. Damit wäre Aulendorf weiterhin höher verschuldet als vergleichbare Kommunen. Aulendorf wäre aber ab 2016 in der Lage einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Zur Einführung in das Thema habe ich in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2009 den Damen und Herren des Gemeinderates und den Zuhörern eine Geschichte vorgetragen. Die Geschichte hieß „Ein Weihnachtsgast“ von Selma Lagerlöf. Ich möchte die Geschichte an dieser Stelle in aller Kürze wiedergeben:

Der Weihnachtsgast heißt Ruster. Er ist ein ehemaliger Musiker, Lebemann und Luftkuss, der sich auf anderer Leute Kosten ein gutes Leben gemacht hat. Jetzt, im Alter, ist sein Charm aufgebraucht und er tingelt von einem schwedischen Gutshof zum anderen und hält sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser. Mitte Dezember kommt Ruster zu einem Freund aus früheren Zeiten. Dieser Freund gibt ihm Arbeit. Doch die Hausherrin sieht ihr Weihnachtsfest gefährdet und befürchtet, Ruster könnte über die Weihnachtsfeiertage bleiben. Als Ruster dies bemerkt, will er abreisen. Doch nun meldet sich das Gewissen der Hausherrin und Sie bittet Ruster um Hilfe. Er soll auf die Kinder aufpassen, während sie sich den Weihnachtsvorbereitungen widmet. Ruster bleibt. Zwischen den Kindern und Ruster entwickelt sich eine Freundschaft und Ruster wird sogar als Hauslehrer engagiert. Auf die Trinkleidenschaft des Lehrers angesprochen antwortet die Mutter: „Nein, Ruster hat nicht versprochen nicht mehr zu trinken, aber er wird sich vor mancherlei in Acht nehmen müssen, wenn er jeden Tag kleinen Kindern in die Augen sehen soll. Wäre es nicht Weihnachten, hätte ich dies vielleicht gar nicht gewagt. Aber, wenn unser Herrgott es wagt ein kleines Kind, das sein eigener Sohn war, unter uns Sünder zu setzen, dann kann ich es wohl auch wagen, meine kleinen Kinder versuchen zu lassen, einen Menschen zu retten.“ Soweit die Erzählung.

Die Geschichte handelt von Vertrauen, der Zuversicht und der Bereitschaft Vorurteile über Bord zu werfen. Sie handelt ebenso von der Bereitschaft ein Risiko einzugehen. Vor allem handelt sie von einer mutigen Entscheidung. Immer mehr Menschen haben nicht den Mut sich den Problemen unserer Zeit zu stellen. Sie fliehen angesichts von Mißerfolgen in Scheinwelten, andere wenden die „Vogel-Strauß-Taktik“ an, sie stecken den Kopf in den Sand und hoffen, dass die Probleme von alleine verschwinden. Wieder andere schieben die Probleme von sich weg.

Entscheidend ist aber, wenn wir etwas verbessern wollen, dürfen wir weder resignieren noch weglaufen oder uns verweigern. Dann müssen wir handeln, entscheiden und Verantwortung übernehmen.

Das Land bzw. die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände sind in Vorleistung gegangen und haben mit der Finanzhilfe für die Stadt Aulendorf eine mutige Entscheidung getroffen. Die Gefahr einer Vorbildwirkung für andere, ähnlich gelagerte Fälle, ist groß. Viele werden die Entscheidung des Landes sehr kritisch hinterfragen. Aber auch die Stadt Aulendorf und insbesondere die Stadt Aulendorf muss in den nächsten Monaten und Jahren Verantwortung übernehmen und mutige Entscheidungen treffen. Beide, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Aulendorf brauchen aber das Vertrauen und die Zuversicht in diese Entscheidung.

Mit der Entscheidung des Landes für eine Finanzhilfe für die Stadt Aulendorf konnte die Stadt Aulendorf einen großen und wichtigen Schritt nach vorne machen. Erstmals nach Jahren ist ein kleines Licht am Ende des Tunnels sichtbar. Die Durststrecke wird zwar noch lang sein, jedoch ist jetzt eine Perspektive sichtbar, auf die es sich lohnt hin zu arbeiten. Ein chinesisches Sprichwort sagt, dass es besser ist eine Kerze anzuzünden als über die Dunkelheit zu klagen.

Es ist vorgesehen die möglichen Maßnahmen zur Erreichung der vorgegebenen Konsolidierungsziele im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen und zu diskutieren. Die Bürgerversammlung wird voraussichtlich im Februar 2010 stattfinden. Nach einer entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat werden Zeit, Ort und Tagesordnung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.